

Projektbeschreibung zum Vorhaben:

Revitalisierung eines intakten bis gestörten Torfmoosmoores durch Bauschuttentnahme im „NSG Teufelssee“

Maßnahme des Moorschutzrahmenplanes, Priorität 1 B
Beschluss des Stiftungsrates des NaturschutzFonds Brandenburg vom 4./5. 5. 2006

in der Gemarkung Kummersdorf Gut;
Flur 6, Flurstück 17

Garnison Sperenberg; 02 POTS 099 B; KVF 63

1. Beschreibung der Maßnahme

Der Teufelssee ist seit 1937 ein Naturschutzgebiet. Innerhalb des Naturschutzgebietes befindet sich eine Deponie, deren Volumen auf ca. 8.500 m³ (lose Masse) geschätzt wird. Umgeben wird der Teufelssee von forstlich genutzten Flächen. 750 m östlich der Deponie beginnt der ehemalige Kasernenbereich Sperenberg und ca. 700 m östlich der Deponie beginnt der ehemalige Flugplatz der WGT. Etwa 600 m südöstlich der Deponie befindet sich der Hegesee.

Ein primäres Ziel der Abfallwirtschaft ist die nachhaltige stoffliche und hygienische Entsorgung von Abfällen. Die Abfallentsorgung zielt darauf, alle negative Reaktionen des Abfalls mit der Biosphäre vorsorgend zu minimieren oder aufzuheben, um die „Ressource Umwelt“ nachhaltig zu sichern. Durch den Rückbau der ungesicherten Deponie „Teufelssee“ und durch die ordnungsgemäße Entsorgung der dort anfallenden Abfälle auf einer Deponie, die gesichert und rekultiviert wird, kann dieses abfallwirtschaftliche Ziel erreicht werden.

Derzeit wird die Liegenschaft mit der Deponie „Teufelssee“ von der BIMA an das Land Brandenburg übergeben. Wann die Übergabe abgeschlossen sein wird kann nicht eingeschätzt werden. Derzeit bietet sich auf Grund eines günstigen Annahmepreises auf der Deponie Trebbin „Am Galgenberg“ die Möglichkeit, die Gefahrenlage, die von der Deponie Teufelssee ausgeht, durch Rückbau und Entsorgung der anfallenden Abfälle auf der Deponie Trebbin zu beseitigen. Die anfallende Abfallmenge und deren Zusammensetzung wurden durch Schürfe ermittelt. Das Landesumweltamt Brandenburg stellte die Genehmigung zur Entsorgung der anfallenden Abfälle auf der Deponie Trebbin „Am Galgenberg“ in Aussicht.

Zudem ist aus Sicht des Naturschutzes die Wiederherstellung des Moores des Teufelssees von großer Wichtigkeit. Gegenwärtig sind nur noch 10 Prozent der brandenburgischen Moore in einem naturnahen Zustand. Lediglich 2 Prozent des Gesamtmoorbestandes bilden noch Torf. Modellcharakter besitzt das Vorhaben dadurch, dass mit der Wiederherstellung des Moores eine Deponie zurückgebaut wird.

Dem Landkreis Teltow-Fläming kommt beim Umgang mit ehemals militärisch genutzten Liegenschaften eine besondere Bedeutung zu, da der Landkreis einen überdurchschnittlich hohen Anteil ehemals militärisch genutzter Liegenschaften aufweist. Die Nutzungsgeschichte reicht dabei von der Kaiserzeit über die Zeit des Nationalsozialismus bis hin zur Nutzung durch die sowjetische, später russische Armee.

Die Fülle der anstehenden Aufgaben hinsichtlich der Sicherung und Sanierung der ehemaligen militärischen Liegenschaften ist nur durch die Nutzung vielfältiger Maßnahmeansätze zu bewältigen. Die hier geplante Maßnahme ist hinsichtlich der Finanzierung und der Aufgabenverteilung eine bisher noch nicht praktizierte Strategie, die für weitere Projekte Vorbildcharakter haben könnte.

2. Notwendigkeit der Maßnahme (vgl. Ziffer 7.1 des Förderantrages)

Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes ergibt sich aus den niedrigen Grundwasserständen und der damit verbundenen Verschlechterung des Moorzustandes sowie dem Verlust von wertvollen Lebensräumen und Arten des Moores. Das NSG „Teufelssee“ gehört zu den ältesten Naturschutzgebieten des Landes Brandenburg. Es wurde 1937 unter Schutz gestellt und findet bereits in den Vegetationsstudien auf brandenburgischen Hochmooren von Kurt Hueck aus dem Jahre 1925 Erwähnung. Es handelt sich um ein schwingendes bzw. schwammsumpfiges Moor mit Torfmoos- und Wollgrasvegetation der Kategorie 1 B) des Moorschutzrahmenplanes. Die Umsetzung des Moorschutzrahmenplanes wurde durch Beschluss des Stiftungsrates des NaturschutzFonds Brandenburg vom 04./05.05.2006 beschlossen.

Im Zuge der Verlandung eines ehemaligen Sees hat sich im Zentrum ein bis heute, durch seine Lage im ehemaligen Militärgebiet relativ unbeeinflusstes Torfmoosmoor erhalten. Mittig liegt ein nahezu runder Restsee mit überregional bedeutendem Krebscherenbestand in sehr gutem Erhaltungszustand, an das südöstlich ein gut erhaltenes Schwingrasenmoor und entlang der Verbindungsrinne zum Heegensee, ein noch intakter Erlenbruch angrenzen.

Das Moor ist zwar stark beeinträchtigt (Eutrophierung, Austrocknung), aufgrund seiner moortypischen Vegetation und den typischen Mooreigenschaften wie Schwingdecke und Randsumpf jedoch noch von herausragender Bedeutung. Noch vor wenigen Jahrzehnten beherbergte der Teufelssee beinahe das gesamte Arteninventar subkontinentaler Torfmoosmoore. Nach Einschätzung des NaturschutzFonds gemäß der Prioritätenliste des Moorschutzrahmenplanes wurde das Gebiet in die höchste Gefährdungskategorie 1 B) als intaktes bis gestörtes Torfmoosmoor aufgenommen. Die Prioritätensetzung erfolgte nach den Kriterien 1. Gefährdung, 2. Schutzverantwortung 3. Raumwiderstand und Wasserdargebot.

Als Hauptgefährdung für das Moor Teufelssee wird die zunehmende Eutrophierung aber auch ein gesunkener Moorwasserstand benannt. Als Eutrophierungsquelle des Moores konnte durch das LUA eindeutig der dort lagernde Bauschutt ausgemacht werden. Somit besteht für die Beräumung des Bauschuttes zum Erhalt und zur Re-Oligotrophierung des Moorkörpers eine hohe Notwendigkeit.

3. Träger der Maßnahme

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat III; Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Sachgebiet Wasser und Abfall
Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

Auf Grund der derzeitigen Übertragungsverhandlungen zwischen der BIMA und dem Land Brandenburg ist weder von der BIMA noch vom Land Brandenburg die Realisierung eines solchen Projektes zu erwarten. Der kurze Zeithorizont, der sich auf Grund der günstigen Preis- und Transportentfernungssituation auf der Deponie Trebbin „Galgenberg“ ergibt, soll genutzt werden, um die Gefahrenlage zu beseitigen. Aus diesem Grund wird der Landkreis Träger der Maßnahme.

4. Eigentümer der Liegenschaft

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)
Berliner Straße 98-101
14467 Potsdam

Es liegt eine Vereinbarung zur Umsetzung des Vorhabens „Revitalisierung eines intakten bis gestörten Tormoosmoores durch Bauschuttentnahme im NSG Teufelssee“ mit der BIMA vom 07. September 2007 vor (vgl. Anlage).

Der Brandenburgische Finanzminister Rainer Speer teilte zudem mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 dem Landkreis mit, dass er das vorgestellte Projekt unterstützt und mit der Durchführung des beantragten Projektes einverstanden ist. Demnach beeinflusst das Projekt „Rückbau Deponie Teufelssee“ nicht die derzeit geführten Verhandlungen zwischen der BIMA und dem Land Brandenburg und steht auch einer künftigen Entwicklung der Liegenschaft nicht entgegen (vgl. Anlage).

5. Maßnahmezeitraum

Ziel: bis Ende 2010
In Abhängigkeit von den Förderbescheiden.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Von der Fa. ARTE Deponierekultivierung liegt eine Kostenschätzung zum Rückbau der Deponie Teufelssee vom 13. 12. 2006 vor.

Demnach betragen die Kosten für den Rückbau der Deponie incl. Planung, Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Beprobung, Begleitung durch den Munitionsbergungsdienst und Entsorgung etwa 225.000,00 €. Grundlage der Kostenschätzung war die Auswertung von Schürfen auf der Deponie, die am 06. Dezember 2006 angelegt wurden (vgl. Anlage). Hinzu kommen Kosten für eine Biotopkartierung und für die naturschutzfachliche sowie hydrogeologische Begleitung. Insgesamt ist von einem Kostenrahmen von ca. 241.464,00 € (Brutto) auszugehen (vgl. Anlage Kostenschätzung).

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Fördermitteln gemäß Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER erfolgen. Der Eigenanteil wird durch Mittel aus dem Naturschutzfond Brandenburg beigesteuert werden. Eine Zusicherung liegt bereits vor.

Es entstehen keine Folgekosten. Nach Rückbau der Deponie entwickelt sich das Gebiet ohne weiteren Eingriff des Menschen. Die weitere Eutrophierung wird durch die Bauschuttentnahme unterbunden. Vorteilhaft wären nach der Bauschuttentnahme Maßnahmen zur Hebung des Wasserspiegels um dem gesunkenen Moorwasserstand zu begegnen.

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme ist die Sicherung und Rekultivierung der Deponie nicht absehbar. Ein Rückbau der Deponie würde ohne die hier beantragte Förderung nicht realisiert werden können.

7. Alternative Möglichkeiten (vgl. Ziffer 7.2 des Förderantrages)

Alternative Möglichkeiten bestehen nicht. Die Zustandsverbesserung des Moores kann nur erreicht werden, wenn es gelingt die Eutrophierungsquelle zu beseitigen. Zudem kann eine Zustandsverbesserung des Moores durch eine Anhebung des Wasserstandes erreicht werden. Hierfür ist ebenfalls die Bauschuttentnahme notwendig.

Wenn der Wasserstand ohne die Bauschuttentnahme ansteigt, werden die Nährstoffe jedoch ggf. zusätzlich aktiviert und ausgeschwemmt. Daher ist sowohl für den derzeitigen Zustand des Moores, als auch für die geplante Anhebung des Wasserstandes die Bauschuttentnahme erforderlich.

8. Datengrundlage

- NSG Verordnung vom 11. September 1937 (ISN-Nr.: 1236)
- FFH 637 DE 3845-306 Teufelssee 8,55 ha
- Kartierbericht FFH-Kartierung, Maria Schwiegk, Januar 2005
- Floristisch-faunistisches Gutachten für das geplante NSG „Kummersdorfer Heide“, Natur & Text 1994
- Arbeiten von K. Hueck und E. Ulbrich (Botanische Ausflüge 1929)
- Bericht zur Untersuchung von 6 Probeschürfen auf der Deponie Sperenberg vom 21.12.2006, Fa. ARTE Deponierekultivierung

9. Vorliegende Stellungnahmen

- Protokoll zu einer Beratung am 09. 01. 2007 mit dem Landesumweltamtes Brandenburg zur Annahme der Abfälle auf der Deponie Trebbin „Galgenberg“
- Vereinbarungsentwurf zwischen Landkreis Teltow-Fläming und der BIMA zur Durchführung der Maßnahme
- Zustimmung/Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Landesumweltamtes, Dr. Lukas Landgraf, Abt. Raumentwicklung, Großschutzgebiete vom 27.11.2007
- Zustimmung der Unteren Wasserbehörde vom 29. 01. 2007

10. Vorliegende Kostenschätzungen

- Kostenschätzung der Fa. ARTE für die Planung und Durchführung der Maßnahme incl. Begleitung der Maßnahme durch den Munitionsbergungsdienst vom 13. 12. 2006
- Kostenschätzung für die Biotopkartierung/naturschutzfachliche Begleitung
- Kostenschätzung für die hydrogeologische Begleitung